

Krankmeldungen der Arbeitnehmer auf Gültigkeit abfragen Stand 02.01.2023

Hier die Lösung der Krankenkassen für die Abfragen der Krankmeldungen im Internet derzeit ist die Anwendung ITSG SV-Net, die allerdings nur noch bis 30.06.2023 läuft.

<https://www.itsg.de/eau-wird-verpflichtend-ab-dem-01-01-2023/>

Die Laufzeit aller Premiummitgliedschaften **endet allerdings am 30.06.2023** – unabhängig davon, ob eine neue Premiumregistrierung abgeschlossen oder eine bestehende Premiumregistrierung verlängert wird.

Der Grund: Der Gesetzgeber hat die Neuentwicklung einer Ausfüllhilfe nach § 95a SGB IV geplant, mit der Sie ab diesem Zeitpunkt Ihren Meldeverpflichtungen nachkommen können.

Die Eingaben können wie im Video hier dargestellt erfolgen:

<https://www.youtube.com/watch?v=yHmfW5Jn-1I>

Die Internetabfrage kann erstellt werden hier: (Sie benötigen dazu die Betriebsnummer Ihres Unternehmens)

<https://www.itsg.de/produkte/sv-net/>

Bitte beachten Sie die Übergangsphase und teilweise auch die verzögerte Bereitstellung. Es ist damit zu rechnen, die Daten stehen erst nach Tagen/Wochen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schmid
Steuerberatungsgesellschaft mbH & CoKG
Metzingen

Januar 2023 –ohne Gewähr -